

Satzung über den Bebauungsplan »Koblenzer Straße I - Kino«, Mayen

Anlage 2 zu Vorlage 8229/2026

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am xx.xx.2026 aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes »Koblenzer Straße I - Kino«, Mayen befindet sich innerhalb der Gemarkung Mayen, Flur 22. Er umfasst folgende Flurstücke: tlw. 111/23, tlw. 111/24, 111/25, tlw. 111/26, 306/16, 306/22, 306/24, 306/27, 308/4, 313/2, 1424/314 und 1425/317. Die Gesamtfläche beträgt ca. 3.185 m².

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde sowie die textlichen Festsetzungen nebst Begründung.

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan stimmt mit seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO - DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Hauptsatzung ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

ausgefertigt:

56727 Mayen, den xx.xx.2026

Stadtverwaltung Mayen

Dirk Meid
Oberbürgermeister